

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	03.12.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Festspielhaus Beethoven

Vorbemerkungen:

Der Kultur- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2014 mit dem Festspielhaus Beethoven beschäftigt und dem Kreisausschuss folgenden Beschluss vorgeschlagen, den dieser am 05.05.2014 gefasst hat:

Der Sachstandsbericht zum Festspielhaus Beethoven wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisausschuss begrüßt die Initiative zur baldigen Gründung einer Betreiberstiftung für das Festspielhaus Beethoven. Er ist bereit, sich an der Gründung der Stiftung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beteiligen, sobald die Stiftungssatzung abschließend abgestimmt und die kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung erfolgt ist. Vor einer endgültigen Freigabe der Mittel werden der Kultur- und der Finanzausschuss beteiligt, um abschließend über die Beteiligung und die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushaltsplan zu entscheiden.

Zu der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 15.09.2014 hat die Verwaltung über die bis dahin aktuelle Entwicklung berichtet.

Erläuterungen:

Nunmehr ergibt sich folgender Sachstand (soweit der Rhein-Sieg-Kreis an den einzelnen Verfahrensschritten beteiligt war):

Nach der Ausweisung eines Baufelds für die Errichtung des Festspielhauses Beethoven südlich der bestehenden, denkmalgeschützten Beethovenhalle entlang der Rheinfront durch den Rat der Stadt Bonn am 23.06.2014 hatte die Deutsche Post DHL ein neues **Architektenauswahlverfahren** gestartet. Eine Jury hat am 27. und 28.10.2014 das Ergebnis beraten und drei Entwürfe für die weitere Qualifizierung empfohlen. Es handelt sich um Arbeiten der Büros *David Chipperfield Architects* (London), *Valentiny hvp architects* (Luxemburg) und *kadawittfeldarchitektur* (Aachen). Die Verwaltung wird hierzu ergänzend berichten.

Am 06.11.2014 fand ein **Gespräch bei der Stiftungsaufsicht** bei der Bezirksregierung Köln statt, das zu neuen Erkenntnissen hinsichtlich eines stufenweisen Vorgehens und hinsichtlich des Zeitplanes geführt hat. Dies bedeutet auch eine Revision der in der Vorlage zu Sitzung am 15.09.2014 wiedergegebene Auffassung, dass eine Stiftungsgründung mit einem reduzierten Stiftungsbetrag, dem Zustiftungen folgen müssten, aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht

kommt.

Nachstehend wird aus einer Mitteilungsvorlage der Verwaltung der Stadt Bonn an den dortigen Kulturausschuss zitiert:

Im Hinblick auf die Gründung der Betreiberstiftung fand am 06.11.2014 ein Gespräch bei der Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung in Köln statt. Teilnehmer des Gesprächs waren:

- *Bezirksregierung Köln (Stiftungsaufsicht und Kommunalaufsicht)*
- *Stadt Bonn*
- *Rhein-Sieg-Kreis*
- *Sparkasse KölnBonn*
- *Deutsche Post DHL*
- *Beethoven-Festspielhaus Förderverein e. V.*
- *Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG*

Vertreter des Bundes (BKM) und der Deutschen Telekom AG waren terminlich verhindert.

Ziel des Gesprächs bei der Stiftungsaufsicht war es, auf der Grundlage der bisher vorliegenden Entwürfe von Businessplan, Stiftungssatzung und -geschäft zu klären, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Voraussetzungen für eine Anerkennung der Stiftung (§ 80 BGB) durch die Stiftungsaufsicht und die Oberfinanzdirektion NRW im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit zu schaffen, so dass die Stiftung spätestens bis zum Sommer 2015 gegründet werden kann.

*Als Ergebnis des Gesprächs bei der Stiftungsaufsicht kann festgehalten werden, dass nunmehr die **Stiftungsgründung schrittweise erfolgen** soll. Die bisherigen Entwürfe von Stiftungssatzung und -geschäft gehen davon aus, dass alle erforderlichen rechtsverbindlichen Zusagen zur Stiftungsgründung einschl. Berufung des Vorstandes, zur Objektträgergesellschaft und zum Bau an einem bestimmten Stichtag erfolgen.*

Die Stiftungsaufsicht empfiehlt stattdessen, in einem ersten Schritt zunächst eine handlungsfähige Stiftung zu gründen, deren Kapital dann durch Zustiftungen erhöht wird, wenn die Bauentscheidung für das Festspielhaus getroffen ist. Stiftungsgründer mit einem jeweiligen Stiftungskapital von bis zu 50.000 EUR könnten vorbehaltlich der jeweiligen Gremienbeschlüsse der beteiligten Institutionen beispielsweise sein: Beethoven-Festspielhaus Förderverein e. V., Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG, Deutsche Post DHL, Deutsche Telekom, Sparkasse KölnBonn, Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn.

Zweck dieser Stiftung, die zum Zeitpunkt ihrer Gründung Anfang/Mitte 2015 lediglich mit einem geringen Stiftungskapital ausgestattet sei, ist die Förderung der Kultur in Bonn und der Region. Dabei strebt die Stiftung weiterhin den Betrieb und den Unterhalt eines Festspielhauses in Bonn als kulturelle Einrichtung an. Die in Aussicht gestellten bzw. noch zu beschließenden Zustiftungen von Bund (39 Mio. EUR), Stadt Bonn (20 x 0,5 Mio. EUR), Sparkasse KölnBonn (5 x 1 Mio. EUR) und Rhein-Sieg-Kreis (3 x 1 Mio. EUR) erfolgen erst dann, wenn die Finanzierung von Bau- und Betrieb des Festspielhauses gesichert und der Bauantrag der privaten Investoren gestellt ist.

*Auch zur Anerkennung dieser Stiftung durch die Stiftungsaufsicht ist ein **Businessplan** vorzulegen, der bereits eine nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks Förderung der Kultur in Bonn und der Region sowie Betrieb und Unterhalt des Festspielhauses als gesichert erscheinen lässt.*

Der sukzessive Aufbau der Stiftung hat den Vorteil, dass frühzeitig eine handlungsfähige Stiftung besteht, die u. a. das künstlerische Programm des Festspielhauses vorbereitet und mit Baubeginn auch erste vertragliche Verpflichtungen z. B. mit der dann gegründeten Objektträgergesellschaft (Bauherrengesellschaft, an der die Stadt nicht beteiligt ist) schließen

kann. Zur Aufgabenerfüllung haben die privaten Festspielhausinitiativen zusätzlich Spendenmittel für die Stiftung in Aussicht gestellt, da Kapitalerträge nach der Stiftungsgründung zur Aufgabenerfüllung noch nicht vorhanden sein werden.

Die konkreten Einzelheiten dazu und die zu überarbeitenden Entwürfe von Stiftungssatzung und -geschäft bedürfen einer erneuten Abstimmung der Partner untereinander sowie mit der Stiftungsaufsicht und der Oberfinanzdirektion NRW.

Für den Fall, dass es nicht zur Errichtung des Festspielhauses kommen sollte, wird die Stiftung allerdings weiterhin bestehen, denn sie kann mit ihren, wenn auch geringen Kapitalerträgen den Stiftungszweck Förderung der Kultur in Bonn und der Region erfüllen.

Ein Businessplan, der von der Deutschen Post DHL in Auftrag gegeben worden ist, liegt bislang im Entwurf vor.

Das einvernehmlich von allen Gesprächsteilnehmern nunmehr angestrebte schrittweise Vorgehen hätte den Vorteil einer größeren Flexibilität und einer frühzeitigeren Handlungsfähigkeit der Stiftung. Das in der ersten Phase einzubringende Stiftungskapital bliebe allerdings auch dann dauerhaft in der Stiftung gebunden, wenn es nicht zu Bau und Betrieb des Festspielhauses käme.

Das ursprüngliche Ziel, bereits im Dezember auf kommunaler Seite verbindliche Beschlüsse zur Stiftungsgründung zu fassen, die weiter unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung von Bau und Betrieb stehen, bleibt grundsätzlich bestehen. Vor dem Hintergrund des Gesprächs ist aber eher zu erwarten, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann.

Die Stadt Bonn strebt nunmehr eine Beschlussfassung im Rat über die Mitbegründung der Stiftung einschließlich finanzieller Zusagen unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung von Bau und Betrieb des Festspielhauses und der Genehmigung des Haushaltes 2015/16 zum Ende des ersten Quartals 2015 an. Parallel dazu könnten Beratung und Beschlussfassung im Rhein-Sieg-Kreis erfolgen (Kulturausschuss 25.02.2015, Finanzausschuss 18.03.2015, Kreistag 26.03.2015).

Presseberichten zufolge hat das Land Nordrhein-Westfalen angekündigt, sich nicht an der Finanzierung des laufenden Betriebes des Festspielhauses zu beteiligen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 03.12.2014
Im Auftrag